

Darmstadt Discussion Papers in Economics

Ökonomisch-kriminologische Evaluation des Justizvollzugs: Mecklenburg-Vorpommern im bundesdeutschen Vergleich

Horst Entorf, Susanne Meyer und Jochen Möbert

Nr. 184

Arbeitspapiere
des Instituts für Volkswirtschaftslehre
Technische Universität Darmstadt



Appled
Research in
Economics

Ökonomisch-kriminologische Evaluation des Justizvollzugs: Mecklenburg-Vorpommern im bundesdeutschen Vergleich.

Horst Entorf, Susanne Meyer und Jochen Möbert

April 2007

Zusammenfassung

Die vorliegende Dokumentation beinhaltet eine länderspezifische Spezialauswertung einer bundesweiten Feldstudie. Die Erhebung über die Situation der Inhaftierten, der Anstalten und eine vergleichende Analyse der Bundesländer stellen eine in diesem Umfang wohl bisher einzigartige Evaluation des deutschen Strafvollzugs dar. In dieser Kurzversion werden – anhand der Darstellung eines ausgewählten Bundeslandes – beispielhaft die Ergebnisse eines Bundeslandes – Mecklenburg-Vorpommerns - mit bundesweiten Ergebnissen verglichen.

Korrespondenz

Prof. Dr. Horst Entorf
TU-Darmstadt
Institut für Volkswirtschaftslehre
Marktplatz 15
64283 Darmstadt

entorf@vwl.tu-darmstadt.de

Der Justizvollzug Mecklenburg-Vorpommerns

Charakteristika der Inhaftierten, Personalstellensituation und Tageshaftkosten

Horst Entorf, Susanne Meyer und Jochen Möbert

6. Dezember 2005

1 Einleitung

Die vorliegende Dokumentation repräsentiert das Ergebnis einer Spezialauswertung einer bundesweiten Feldstudie, die im Rahmen des Projektes "Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung" (Förderung durch die VolkswagenStiftung) durchgeführt wurde. Die Erhebung stellt eine in diesem Umfang wohl bisher einzigartige Evaluation des deutschen Strafvollzugs dar. In dieser Kurzversion werden exklusiv Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Die Datenbasis der deutschlandweiten Studie gestaltet sich in komprimierter Form wie folgt:

- a) Bundesweite Befragung mit 1771 auswertbaren Fragebögen in 31 Anstalten: Retrospektivbefragung zur Haft- und Lebenserfahrung: Intergenerationaler Hintergrund, Human- und Sozialkapital, Haftumstände, Alkohol- und Sucht, selbstberichtete Delinquenz, Einstellungen zur Generalprävention, zum Strafvollzug und zur Diversion, Arbeitssuche, Behandlungsmaßnahmen usw.
- b) Befragung einer Kontrollgruppe mit $n = 1193$ (Bevölkerungsbefragung durch TNS-Infratest): Fragenkatalog im Wesentlichen wie unter a), mit Ausnahme der Fragen zur Hafterfahrung
- c) Befragung der zugehörigen Anstaltsleitungen: Unterbringung, Gebäude, Einrichtungen, Belegung, Administration, Personalstruktur, Maßnahmen, Ausbildung, sowie Gefangenenstruktur: Alter, Straftaten, Drogen, Gesundheit, Haftlängen usw.

Die im Folgenden dargestellte Evidenz für Mecklenburg-Vorpommern basiert im Wesentlichen auf Angaben der Inhaftierten und ihrer Anstaltsleitungen in Bützow, Stralsund und Waldeck.

2 Deliktsverteilung der offiziellen Statistik

Abbildung 1 stellt die Anteile der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach Deliktsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern dem gesamten Bundesdurchschnitt gegenüber.

Die Gruppenzuweisung der Straftaten erfolgte dabei nach den Kategorien der offiziellen Strafvollzugstatistik ST6 des Statistischen Bundesamtes.¹ Am zugrunde liegenden Erhebungstichtag des 31.3.2001 waren insgesamt 60.678 Personen inhaftiert oder in Sicherungsverwahrung untergebracht, davon 1.335 Personen in Mecklenburg-Vorpommern.

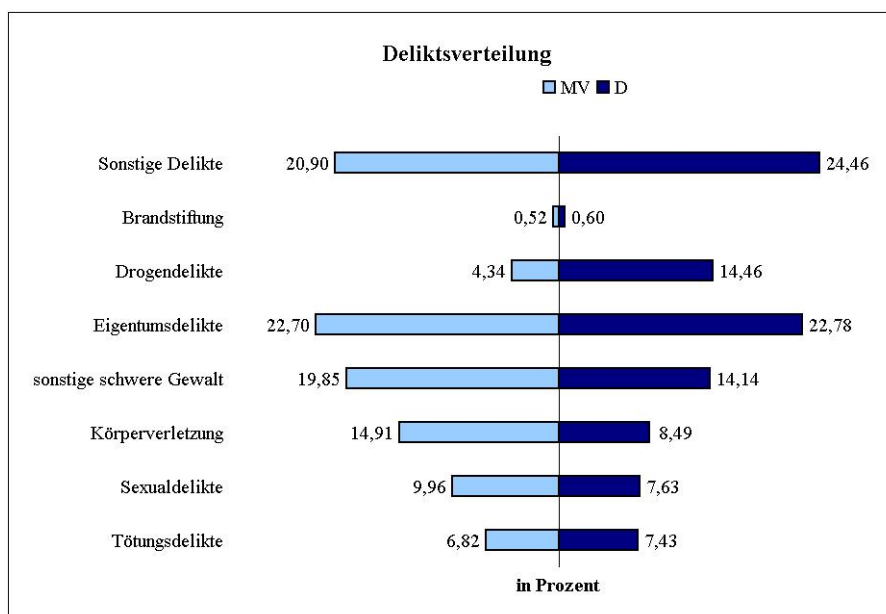


Abbildung 1: Deliktsverteilung Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu Gesamtdeutschland

Für Mecklenburg-Vorpommern ist eine exaktere Zuweisung der Delikte zu den Gruppen möglich, wie in Tabelle 1 dargestellt.

Dabei enthält Spalte (1) die Deliktsgruppen nach den ursprünglichen Kategorien, die auch in der Abbildung 1 verwendet wurden (z.B. Raub mit Todesfolge unter GD), Spalte (2) weist Straftaten mit Todesfolge den Tötungsdelikten zu und Spalte (3) subsumiert zusätzlich Delikte nach DDR-Gesetzen unter die jeweilige Kategorie (z.B. wird Mord nach DDR-Gesetzen auch den Tötungsdelikten zugerechnet).

3 Empirische Befunde einer Inhaftiertenbefragung

Die folgende Betrachtung basiert auf einer Inhaftiertenbefragung aus den Jahren 2003/2004. Es werden die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern (MV) jeweils denen der übrigen Inhaftierten in deutschen Strafanstalten (D) gegenübergestellt.² Stichprobengröße, auswertbare Fragebögen und somit die Rücklaufquote sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

¹Beispielsweise enthalten die Angaben zur schweren Körperverletzung auch jene mit Todesfolge, sodass diese nicht den Tötungsdelikten zugerechnet werden können, sondern in die Gruppe der Körperverletzung fallen.

²Die Durchschnittswerte für Deutschland wurden ohne Mecklenburg-Vorpommern berechnet.

Tabelle 1: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2001 in Mecklenburg-Vorpommern

	1	in %	2	in %	3	in %
Tötungsdelikte	91	6,82	112	8,39	118	8,84
Sexualdelikte	133	9,96	118	8,84	119	8,91
Gewaltdelikte insgesamt	464	34,76	459	34,38	459	34,38
Körperverletzung	199	14,91	195	14,61	195	14,61
sonstige schwere Gewalt	265	19,85	264	19,78	264	19,78
Eigentumsdelikte	303	22,70	303	22,70	304	22,77
Drogendelikte	58	4,34	58	4,34	58	4,34
Brandstiftung	7	0,52	7	0,52	7	0,52
Sonstige Delikte	279	20,90	278	20,82	270	20,22
Summe	1.335	100,00	1.335	100,00	1.335	100,00

Tabelle 2: Stichprobe der Inhaftiertenbefragung

Anstalten	Stichprobe	Teilnahme	Rücklaufquote
Stralsund	103	11	10,68
Bützow	570	97	17,02
Waldeck	336	68	20,24
MV-Total	1.009	176	17,44
D-Total	12.331	1.593	12,92

Der Schwerpunkt der folgenden Betrachtung liegt in dem Resozialisierungspotential der Straftäter. Dazu werden Determinanten untersucht, die einen Einfluss auf zukünftiges Legalverhalten haben dürften. Wichtige Aspekte sind vor allem Bildungsabschlüsse, kriminelle Erfahrungen bzgl. Vorstrafen oder Ausleuchtung des Dunkelfeldes. Auch Einschätzungen zur Abschreckungswirkung von Strafmaßnahmen oder Rückfallwahrscheinlichkeiten sind Indikatoren zur Erfassung des Erfolges der Resozialisierung.

3.1 Sozialstatistische Merkmale und Bildungsabschlüsse

Abbildung 2 zeigt die Nationalitätenverteilung der Inhaftierten. Dabei fällt auf, dass in Mecklenburg-Vorpommern signifikant mehr Inhaftierte mit deutscher Staatsangehörigkeit einsitzen als im übrigen Bundesgebiet. Des Weiteren finden sich lediglich geringe Anteile an türkischer und sonstiger Nationalität, nur der Anteil polnischer Insassen entspricht in etwa dem übrigen Bundesdurchschnitt.

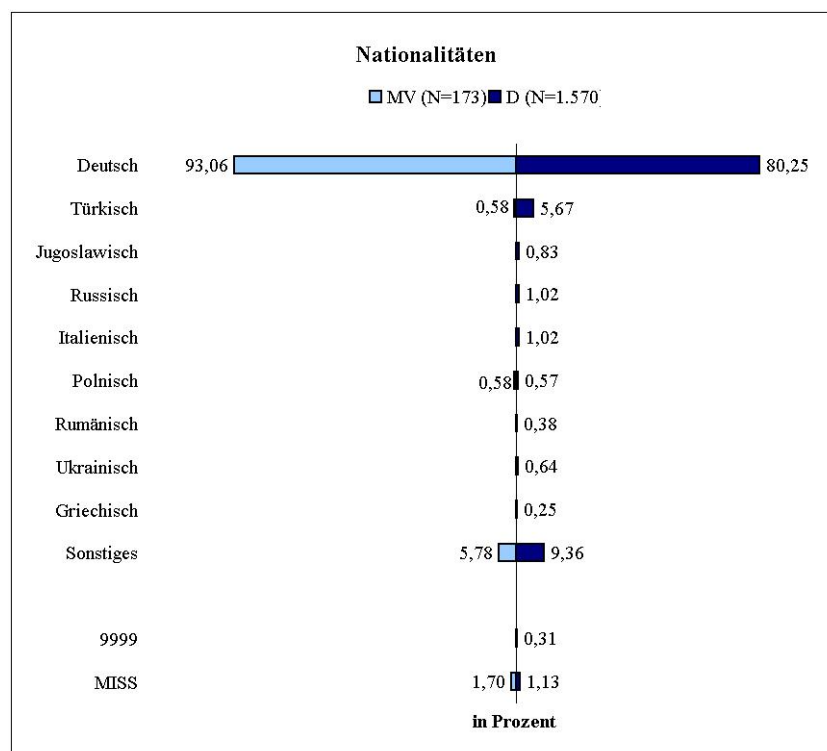


Abbildung 2: Nationalitäten der Inhaftierten

Im Hinblick auf die Schulausbildung, wie in Abbildung 3 dargestellt, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Teilstichproben. Inhaftierte in MV haben weniger oft "keinen Abschluss", dafür häufiger einen Sonderschulabschluss. Ein Realschulabschluss liegt in MV öfter vor als bei den Inhaftierten im übrigen Bundesgebiet.

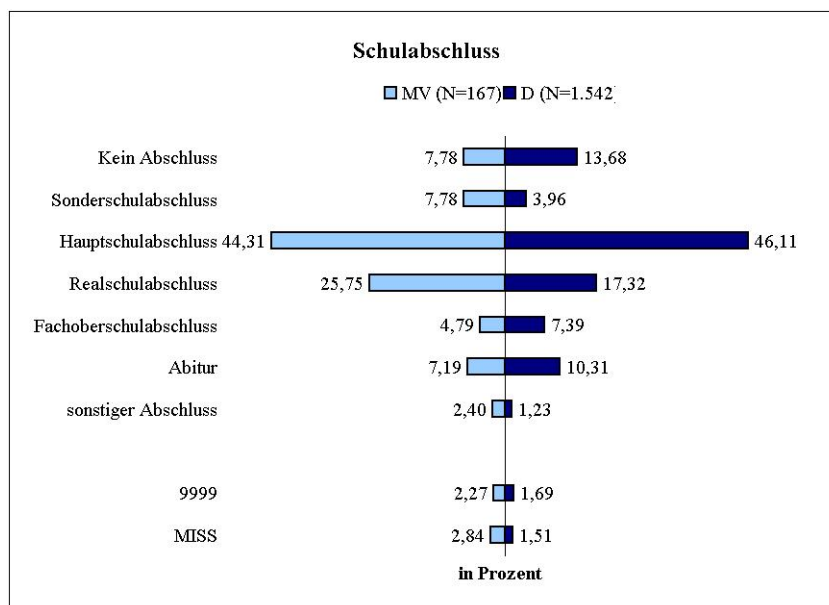


Abbildung 3: Schulabschlüsse der Inhaftierten

Ein ähnliches Bild findet sich bei den für die berufliche Perspektive äußerst relevanten Berufsabschlüssen, wie Abbildung 4 zeigt. Der Anteil mit "keiner Ausbildung" liegt zwar erneut niedriger als im Vergleichssample, jedoch erweist sich lediglich der Anteil jener mit Lehre oder Ausbildung in MV als signifikant höher. Die Antwortmöglichkeit zum Berufsabbruch wurde nur den Insassen der Jugendhaftanstalten gestellt, die in Mecklenburg-Vorpommern nicht erfasst wurden.

Zusammenfassend kann den Inhaftierten von Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den Inhaftierten aller anderen Bundesländer im Durchschnitt eine bessere individuelle Ausgangslage im Ausbildungsbereich bescheinigt werden, was jedoch durch eine besonders dramatische Arbeitsmarktsituation des Landes Mecklenburg-Vorpommern zunichte gemacht werden könnte.³

3.2 Kriminelle Erfahrung und Einschätzung über zukünftiges Verhalten

Abbildung 5 zeigt die Anzahl sämtlicher Verurteilungen. Darunter fallen neben Freiheitsstrafen auch Verurteilungen zu Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel oder Geldstrafen. 56,39% der Inhaftierten von Mecklenburg-Vorpommern und 60,02% der Inhaftierten der übrigen Bundesländer wurden bereits früher, vor der jetzigen Inhaftierung, schon einmal verurteilt. Signifikante Unterschiede in den Anteilen der beiden Samples zeigen sich nur bei zwei vorherigen Verurteilungen.

³Das Statistische Bundesamt weist für 2004 die höchste Arbeitslosenquote für Mecklenburg-Vorpommern mit 20,5% aus. Im Bundesdurchschnitt lag der Wert bei 10,5%.

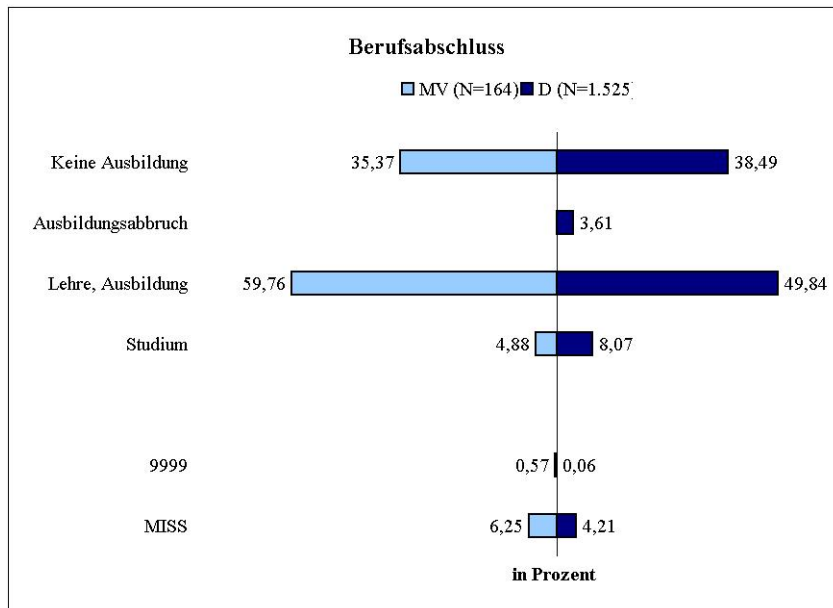


Abbildung 4: Berufsabschlüsse der Inhaftierten

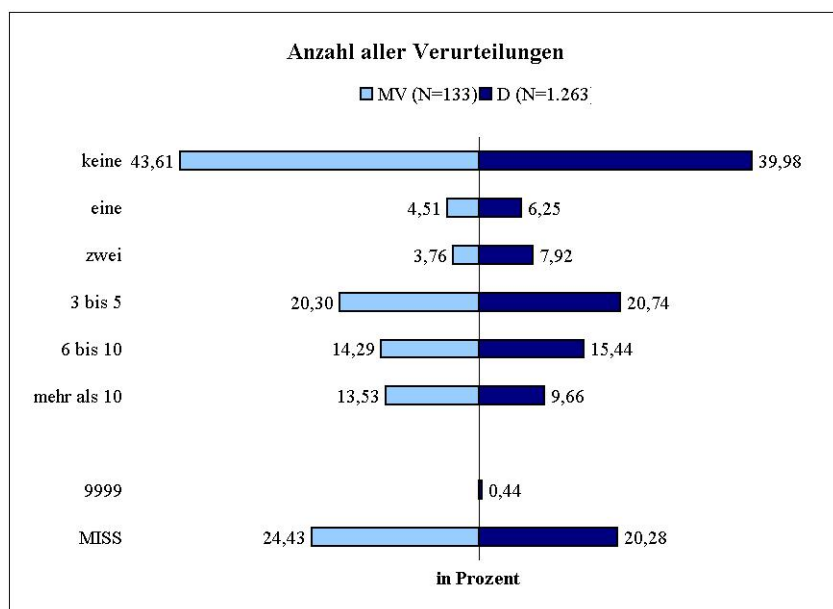


Abbildung 5: Anzahl der Verurteilungen

Tabelle 3: Länge der Haftaufenthalte und Alter bei 1. Verurteilung

	Haftaufenthalte in Jahren		Alter bei 1. Verurteilung	
	MV	D	MV	D
Beobachtungen	53	521	145	1374
Mittelwert	7,13	5,54	21,78	23,52
Std. Abw.	6,76	5,82	8,98	11,05
p25	2,58	1,50	16	16
Median	5,08	3,58	18	19
p75	9,33	7,42	23	28
Min.	0,25	0,00	13	12
Max.	27,33	32,50	51	68
7777	51,14	52,61	.	.
9999	.	0,19	.	0,13
MISS	18,75	14,50	17,61	13,62

Tabelle 3 zeigt die Länge der Haftaufenthalte, die insgesamt zusammen gekommen sind, sowie das Alter bei der ersten Verurteilung. Die Ausprägung (7777) bedeutet, dass eine Person noch nie vorher inhaftiert gewesen ist, (9999) enthält Angaben, die sich widersprechen und nicht verwertet werden können und (MISS) steht für die Anzahl fehlender Beobachtungen. Die übrigen deskriptiven Statistiken beziehen sich auf die validen Werte, also die Anzahl der Beobachtungen in der ersten Zeile.

Die bisherige Zeit in Haft ist in Mecklenburg-Vorpommern signifikant länger als im übrigen Bundesgebiet, ebenso signifikant unterscheidet sich das Alter bei der ersten Verurteilung, das in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt knappe zwei Jahre unter dem restlichen Bundesdurchschnitt liegt. Dazu sollte bemerkt werden, dass die Inhaftierten in Mecklenburg-Vorpommern mit durchschnittlich 32,5 Jahren signifikant jünger sind als die Insassen in den übrigen Bundesländern mit durchschnittlich 34,7 Jahren.

Interessante und überraschend klare Unterschiede bzgl. der Einschätzung zur eigenen Rückfälligkeit zeigt Abbildung 6. In dieser sind die Einschätzungen von Personen mit Hafterfahrung jenen von Personen ohne Hafterfahrung gegenübergestellt worden. Dabei wird deutlich, dass Inhaftierte mit einschlägiger Erfahrung ihr zukünftiges Legalverhalten realistischer und weniger euphorisch positiv einschätzen.⁴ Vergleicht man im Übrigen das Antwortverhalten zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen Bundesländern, so sind die Inhaftierten in Mecklenburg-Vorpommern signifikant positiver eingestellt, in Zukunft nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Abbildung 7 zeigt den Grad der Zustimmung zu der Aussage, dass der Strafvollzug geeignet

⁴Die ersten drei Antwortkategorien unterscheiden sich signifikant zwischen Hafterfahrenen und Haftunerfahrenen.

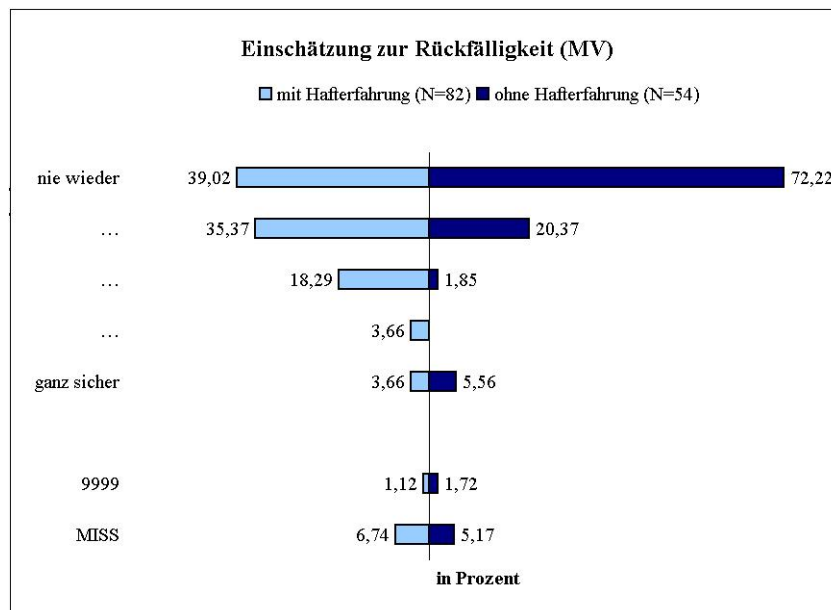


Abbildung 6: Einschätzung zur Rückfälligkeit

sei, die Inhaftierten zu bessern und von weiteren Straftaten abzuhalten. Inhaftierte in Mecklenburg-Vorpommern stimmen dabei signifikant mit einem größeren Anteil voll zu.

Zusammenfassend haben Inhaftierte in Mecklenburg-Vorpommern zwar eine längere Zeit in Inhaftierung hinter sich und sind bei ihrer ersten Verurteilung durchschnittlich jünger, sie schätzen aber ihr zukünftiges Legalverhalten optimistischer ein und sprechen dem Strafvollzug im höheren Maße eine Resozialisationswirkung zu als Inhaftierte der übrigen Bundesländer.

3.3 Einschätzung zur Abschreckungswirkung von Strafmaßnahmen

Im Folgenden werden kurz die Einschätzungen zur Abschreckung von Haft sowie von Haftalternativen, die seit dem 2003 von Brigitte Zypries vorgelegten Entwurf zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems im Gespräch sind, vorgestellt. Die Abschreckung von Haft wurde durch die Frage erfasst, inwieweit andere Leute keine Straftat begehen, weil sie Angst vor einer Verurteilung haben. Abbildung 8 zeigt die Ergebnisse. Insgesamt bestätigt ein höherer Prozentsatz der Inhaftierten in MV als im Rest der Stichprobe "voll", dass Haft abschreckend wirkt. Insgesamt gesehen vermittelt sich im Zusammenhang mit dem Schaubild 8 der Eindruck, dass Inhaftierte eher an die Abschreckungswirkung als an die Resozialisierungserfolge von Haft glauben.

Eine ähnliche Abschreckungswirkung wird der Haftalternative "Fahrverbot" beigemessen, die anstelle von kurzen Haftstrafen bis zu einem Jahr angedacht ist. In Abbildung 9 sind die Einschätzungen sichtbar. Werden die vier Kategorien zu einer Variablen mit binärer

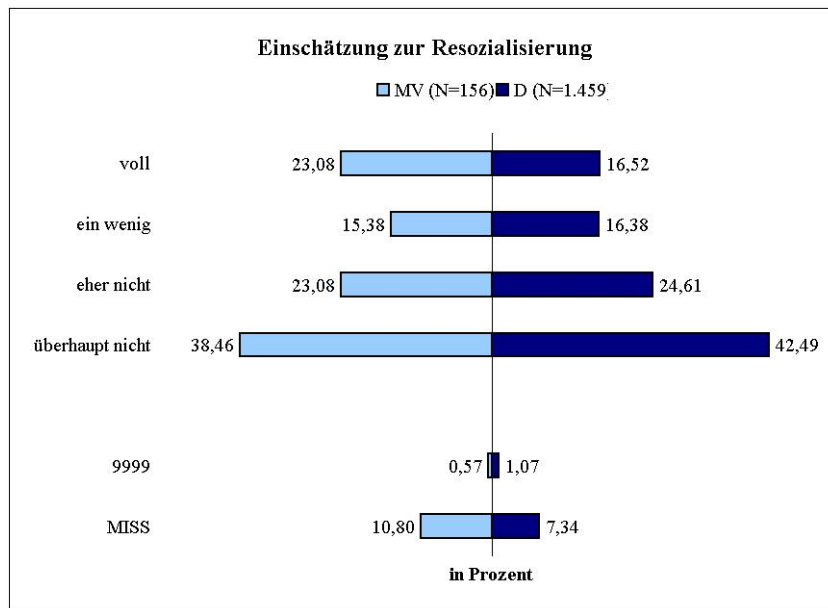


Abbildung 7: Einschätzung zur Resozialisierung

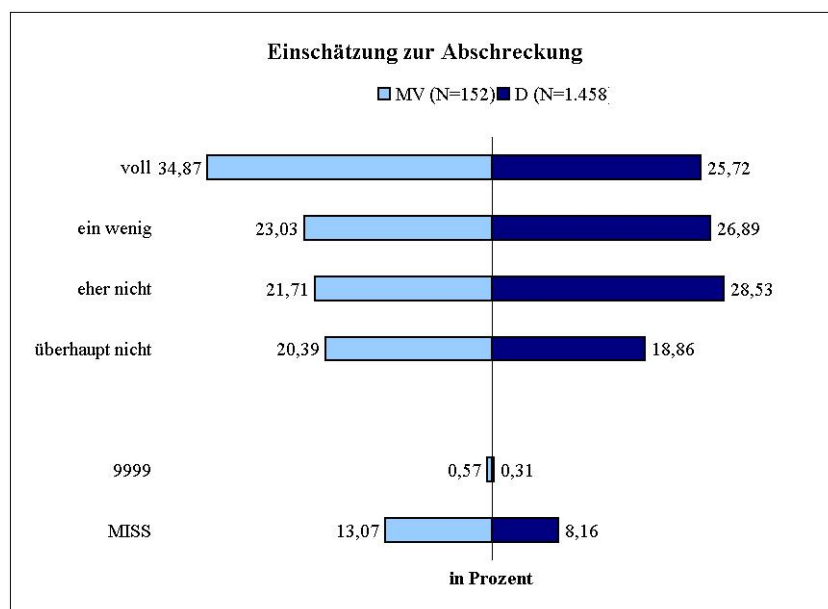


Abbildung 8: Einschätzung zur Abschreckung von Haft

Ausprägung, mit “sehr stark“ und “stark“ einerseits, sowie “weniger stark“ und “keine“ andererseits, zusammengefasst, so sind keine Unterschiede zwischen den beiden Samples erkennbar.

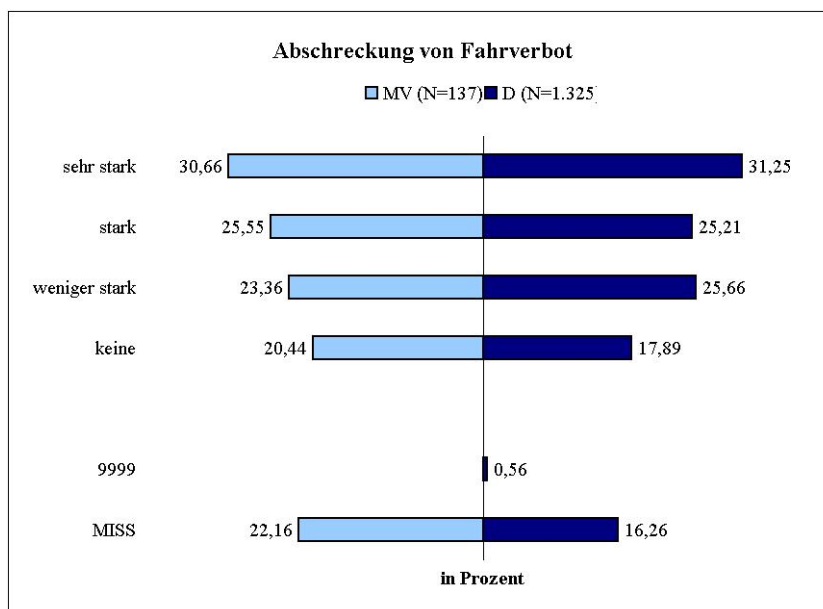


Abbildung 9: Einschätzung zur Abschreckung von Fahrverbot

Auch die Einschätzung zur Abschreckungswirkung von gemeinnütziger Arbeit, wie in Abbildung 10 zu sehen, liefert keine Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsgruppen. Die Mehrheit der Inhaftierten erkennt in gemeinnütziger Arbeit keine abschreckende Wirkung auf kriminelles Verhalten.

Zusammenfassend gesteht ein höherer Anteil der Inhaftierten aus Mecklenburg-Vorpommern der herkömmlichen Straftat volle Abschreckungswirkung zu, demgegenüber können für alternative Strafmaßnahmen keine Unterschiede zum Rest des Landes festgestellt werden.

3.4 Dunkelfeld

Tabelle 4 liefert die angegebenen unentdeckten Straftaten, die im Jahr vor der jetzigen Inhaftierung begangen wurden. Aufgrund einzelner eventueller Fehleinschätzungen (Übertreibungen?) sollte neben dem Durchschnitt auch der Median und die Perzentile betrachtet werden. 61,63% der Inhaftierten in Mecklenburg-Vorpommern und 61,96% der Inhaftierten aus dem übrigen Bundesgebiet geben an, keine unentdeckten Straftaten begangen zu haben. Diesbezüglich kann kein unterschiedliches (Antwort-) Verhalten zwischen den Gruppen festgestellt werden. Auffällige Unterschiede gibt es hingegen bei den Drogendelikten, die in MV eine geringere Rolle gespielt haben (siehe z.B. den Eintrag beim 75%-Perzentil).

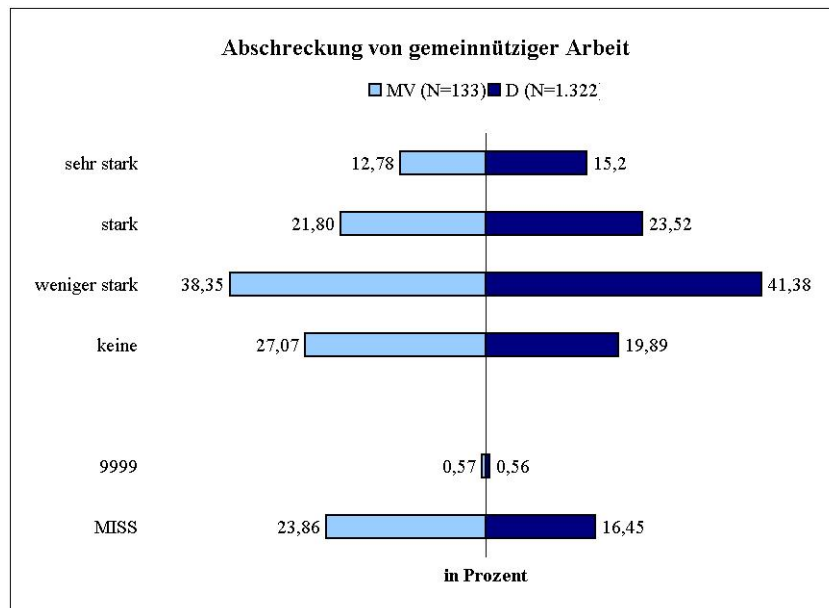


Abbildung 10: Einschätzung zur Abschreckung von gemeinnütziger Arbeit

Tabelle 4: Unentdeckte Straftaten im Jahr vor jetziger Inhaftierung

	MV	N	Mittel	Sigma	Median	p75	p90	Min	Max	MISS
Sonstige Delikte		98	9,68	33,8	0	2	20	0	200	55,7
Drogendelikte		96	43,66	144,2	0	3,5	100	0	1.000	54,6
Eigentumsdelikte		105	7,59	19,7	0	6	20	0	100	59,7
Gewaltdelikte		86	1,78	9,9	0	0	2	0	90	48,9
Körperverletzung		102	8,47	35,9	0	2	11	0	300	58,0
Sexualdelikte		76	0,59	2,8	0	0	0	0	20	43,2
D										
Sonstige Delikte		869	29,29	422,1	0	1	10	0	11.000	54,6
Drogendelikte		975	4.782,54	79.478,5	0	12	220	0	2 Mio.	61,2
Eigentumsdelikte		990	19,66	109,7	0	5	30	0	2.200	62,2
Gewaltdelikte		742	2,47	22,4	0	0	2	0	500	46,6
Körperverletzung		893	6,93	85,6	0	1	8	0	2.500	56,1
Sexualdelikte		659	2,62	29,1	0	0	0	0	500	41,4

Quelle: Eigene Erhebung. N=Anzahl der Beobachtungen, Mittel=Abkürzung, für Mittelwert, Sigma=Standardfehler, p75=, p90=, Min=Minimum, Max=Maximum, MISS=.

Bei der Betrachtung des 75. Perzentil fällt jedoch auf, dass 75% der Inhaftierten in Mecklenburg-Vorpommern bis zu einer weiteren Straftat an sonstigen Delikten, Eigentumsdelikten und Körperverletzungen begangen haben, als 75% der Inhaftierten im übrigen Bundesgebiet. Dagegen liegt die Anzahl an Drogendelikten bedeutend niedriger.

3.5 Einschätzung zur Bestrafungsstärke der Bundesländer

Schließlich wird eine Einschätzung der Unterschiedlichkeit der Rechtsauslegung der Bundesländer vorgestellt. Die Inhaftierten sollten jeweils zwei Bundesländer nennen, in denen mit einer geringeren und mit einer strengeren Strafe zu rechnen sei. Aus der Anzahl der Nennungen wurde für jedes Land ein Quotient gebildet, der in Abbildung 11 präsentiert wird. Ein Wert kleiner als eins bedeutet, dass mehr Inhaftierte diesem Bundesland eine mildere Bestrafung unterstellen, während ein Wert größer als eins impliziert, dass dort mehr Inhaftierte mit einer strengeren Strafe rechnen.

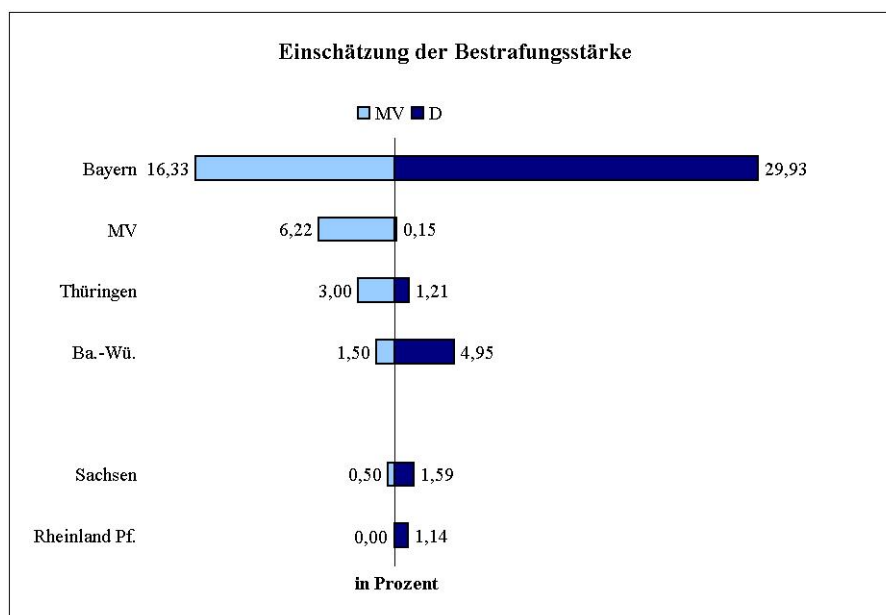


Abbildung 11: Einschätzung zur Bestrafungsstärke

Für drei Bundesländer unterscheiden sich die Einschätzungen zwischen den Vergleichsgruppen. Am ausgeprägtesten ist dieser Unterschied für Mecklenburg-Vorpommern. Inhaftierte aus diesem Bundesland schätzen die Bestrafung mehrheitlich als streng ein, während dieses Land für Inhaftierte aus den übrigen Ländern äußerst mild angesehen wird. Genau umgekehrt ist die Einschätzung für Sachsen und Rheinland-Pfalz, wobei Rheinland-Pfalz für die kognitive Wahrnehmung seitens der mecklenburgischen Inhaftierten zu weit entfernt sein könnte.

4 Wichtige Anstaltsmerkmale

Im Rahmen des Projektes “Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung“ haben Entorf, Meyer und Möbert (2005) mittels der Befragung von Anstaltsleitungen wichtige Variablen, die sich als Grundlage für Anstaltsanalysen eignen, erhoben. Diese Stichprobe des deutschen Justizvollzugs umfasst 27 Anstalten aus neun Bundesländern. Unter den befragten Anstalten Mecklenburg-Vorpommerns befinden sich die JVA Bützow, JVA Stralsund und JVA Waldeck. Einige der Merkmale dieser Anstalten sind in Tabelle 5 zusammengetragen. Die Definitionen der meisten Variablen sind selbsterklärend. Die Variable “Aktivitätsindex“ erfasst die Anzahl der Lockerungen gemäß §11ff StVollzG, Anzahl der Behandlungsmaßnahmen, Anzahl der schulischen Bildungsmaßnahmen, Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen, ob in folgenden Bereichen eine berufliche Ausbildung möglich ist: Küchenberufe (Koch, Bäcker, ...), handwerkliche Berufe bzw. kaufmännische Berufe, Anzahl der Entlassungsvorbereitungen und die Anzahl an Eigen- und Unternehmerbetrieben in den Anstalten.⁵ Der Aktivitätsindex misst nicht die Qualität oder den Umfang eines einzelnen Angebotes, sondern erfasst lediglich die Anzahl der Angebote. Er hat somit nur Aussagekraft, wenn die Annahme eines konstanten Zusammenhangs zwischen Quantität und Qualität sowie Quantität und Umfang eines einzelnen Angebotes erfüllt ist.

5 Vergleich der Personalstellen

5.1 Beschreibung der verwendeten Daten

In diesem Abschnitt erklären wir die Personalstellenzahl der Anstalten pro hundert Inhaftierte (die Werte für die einzelnen Anstalten ist Tabelle 5 zu entnehmen) nicht nur mittels einer Korrelationsanalyse, sondern auch unter Einsatz einer multivariaten linearen Regressionsanalyse. Als Kovariate ziehen wir verschiedene Variablen heran. Bei einigen Kovariaten, z.B. dem Aktivitätsindex, handelt es sich um von uns konstruierte Variablen. Als interessierende bzw. zu erklärende Variable wählen wir nicht die Personalstellen an sich, sondern die Personalstellen pro hundert Haftplätze. In Tabelle 9 sind die beobachteten Personalstellen für jede Justizvollzugsanstalt in der “Ist“-Spalte aufgelistet, während Tabelle 6 sowohl den Regressand als auch die Kovariate des Datensatzes deskriptiv beschreibt. Im Folgenden beschreiben wir die Resultate der Tabelle 6. Der Aktivitätsindex erfasst die Zahl aller Angebote einer Anstalt an die Inhaftierten, d.h. er erhöht sich um eins, wenn eine Anstalt ein gewisses Angebot zur Verfügung stellt und bleibt ansonsten unverändert. Gemäß Tabelle 6 gibt es in unserer Stichprobe im Durchschnitt 25,15 Angebote an die Inhaftierten. Fast alle Anstalten boten die Lockerungen gemäß §11ff StVollzG an, daher liegt das Minimum mit neun Angeboten deutlich über null. Der Aktivitätsindex ist ein Indikator, der es erlaubt die Personalbindung durch Angebote der JVA zu erfassen. Damit kann diese Variable einen Erklärungsbeitrag bezüglich der durch zusätzlichen Angebote ausgelösten Personalkosten leisten.

⁵Der Aktivitätsindex wird aus folgenden Variablen des Anstaltfragebogens: F21, F23, F26, F29, F32, F42 und F48 gebildet (siehe Entorf, Meyer und Möbert 2005).

Tabelle 5: Merkmale von Anstalten Mecklenburg-Vorpommerns

	JVA Waldeck	JVA Bützow	JVA Stralsund	Stichproben- mittelwert
Räumliche Situation				
Umbauter Raum (in m^3)	87.500	158.744	48.185	163.109
Einzelhaftraum (in m^2)	10,6	7,5	10,0	8,9
Doppelhaftraum (in m^2)	22,4	15,0	16,3	11,0
Haftplätze	334	533	140	574,3
Inhaftierte	336	570	127	555,1
Auslastung	100,60	106,94	90,71	96,7
Mitarbeitersituation				
Personalstellen pro 100 Inhaftierte	43,4	50,3	64,3	50,1
Inhaftiertenpopulation in %				
Untersuchungsgefangene	0,0	12,3	29,1	27,8
Inhaftierte im oV	20,5	0,0	0,0	14,4
Inhaftierte im gV	79,5	89,7	70,9	57,8
Zahl der Angebote an die Inhaftierten				
Aktivitätsindex	30	34	13	25,3

Quelle: Eigene Erhebung. oV=offener Vollzug, gV=geschlossener Vollzug.

Tabelle 6: Merkmale der für die Personalstellenzahl verwendeten Kovariate

Variable	Mittel	Median	Min	Max	σ
Personal je 100 Haftplätze	50,38	46,56	28,94	79,40	13,67
Nördliche JVA/JSA	0,37	0,00	0,00	1,00	0,49
Aktivitätsindex	25,15	29,00	9,00	35,00	8,18
Größe der Anstalt	5,48	4,61	0,14	14,83	3,86
Anteil Inhaftierte im GV	81,38	95,95	0,00	100,00	33,09
Jugendstrafanstalt	0,11	0,00	0,00	1,00	0,32
Anteil Drogen/Alkohol	45,93	40,00	0,00	120,00	29,67
Stadt	0,11	0,00	0,00	1,00	0,32
Ehrenamtliche/100 Haftplätze	9,29	7,35	0,00	35,48	8,68
Mecklenburg-Vorpommern	0,11	0,00	0,00	1,00	0,32

Quelle: Eigene Erhebung. Mittel=Abkürzung für Mittelwert, Min=Minimum, Max=Maximum, Sigma=Standardfehler.

Leider kann der Nutzen der zusätzlichen Angebote nicht erfasst werden. Hierzu wären angebots- und maßnahmenpezifische Rückfall- und Lebenslaufanalysen von Inhaftierten nötig. Insbesondere die Haftinsassen, welche nach dem Verbüßen einer Strafe nicht mehr rückfällig wurden, werden von kriminologischen Studien zumeist ignoriert. Auch die Rückfalluntersuchung von Jehle, Heinz und Sutterer (2003) kann notwendige Evaluationen, die regional, deliktspezifisch, nach Sozialstatus sowie Behandlungsmaßnahme unterscheiden, nicht ersetzen. Es ist zu vermuten, dass bei manchen Straftätern aufgrund ihrer Prädisposition Abschreckung und Resozialisierung die Rückfallprognose positiv beeinflussen, während bei anderen auch ein noch so sehr durchdachtes System von Resozialisierungsangeboten und abschreckenden Maßnahmen lediglich hohe Kosten verursacht, ohne eine Verminderung künftiger Delinquenz hervorzurufen. Ein besonders hoher Aktivitätsindex kann also keineswegs eine Aussage darüber treffen, wie effizient bzw. ineffizient eine Anstalt arbeitet, sondern betrachtet ausschließlich die (rein betriebswirtschaftliche) Kostenkomponente. In der bivariaten Korrelationsanalyse ist mit einem Koeffizienten von 0,14 lediglich ein schwach positiver Zusammenhang mit der relativen Personalausstattung zu erkennen (siehe Tabelle 7).

Kostenfunktionen weisen aufgrund hoher Fixkosten sinkende Kosten pro Stück auf. Größere Haftanstalten könnten folglich kostengünstiger für die Versorgung und Sicherung der Inhaftierten sorgen als kleinere Anstalten. Zur Überprüfung der Hypothese haben wir die Variable "Größe der Anstalt" (GdA) in die Analyse aufgenommen. Dabei wird die Größe relativ zu hundert Haftplätzen gemessen (so hat zum Beispiel die JVA Chemnitz 810 Haftplätze zur Verfügung; damit hat die Variable "Größe der Anstalt" den Wert 8,1). Wie Tabelle 6 zeigt, betrug im Mittel die Anzahl der Inhaftierten pro Strafanstalt in unserer Stichprobe 548, während die kleinste Anstalt nur 14 und die größte Anstalt 1438 Inhaftierte umfasste. Die Korrelation mit der Anzahl der Personalstellen je hundert Gefangene ist negativ, allerdings ist auch dieser Korrelationskoeffizient mit -0,18 nicht sehr deutlich ausgeprägt.

Ein weiterer Einflussfaktor könnte die Zahl der drogen- und alkoholabhängigen Inhaftierten sein, welche eine intensivere Betreuung benötigen und somit einen höheren Personalbestand verursachen könnten. Der von uns verwendete "Drogenindikator" summiert den prozentualen Anteil an Drogenabhängigen und den prozentualen Anteil an Alkoholabhängigen über alle Inhaftierten auf. Somit kann dieser Indikator durch Doppelzählungen einen Wert größer hundert annehmen.⁶ Tabelle 7 zeigt entgegen der Erwartung eine negative Korrelation, die mit -0,07 jedoch unbedeutend ist.

Wir vermuteten ferner einen Einfluss der Vollzugsform auf die Zahl der Personalstellen. Eine Anstalt, welche einen großen Anteil an Inhaftierten im offenen Vollzug betreut, braucht unter Umständen weniger Personal als eine auf geschlossenen Vollzug ausgerichtete Strafanstalt. Die Variable "Geschlossener Vollzug" (GV) gibt den Anteil der Inhaftierten im geschlossenen Vollzug bzw. in Untersuchungshaft an. Die hohe Korrelation von 0,40 zwischen Personalstellenzahl (PS) und GV bestätigt die Hypothese einer personalintensiveren Betreuung im geschlossenen Vollzug.

Der Anstaltsfragebogen ermittelt auch die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen in den Haftanstalten. Einige Anstalten, z.B. die JVA Waldeck, gaben an keine Ehrenamtliche pro hundert Haftplätze zu haben, während andere bis zu 35,48 Ehrenamtliche nannten (siehe Tabelle 6).⁷ Wir hatten bezüglich der Ehrenamtlichen keine Erwartungen an das Vorzeichen des Zusammenhangs. Einerseits könnten Ehrenamtliche die Zahl der bezahlten Personalstellen reduzieren, da sie unter Umständen Aufgaben übernehmen, welche ansonsten Arbeitnehmer des Landes erbringen müssten. Andererseits ist zu vermuten, dass Projekte mit Ehrenamtlichen auch Zeit seitens des Anstaltspersonals erfordern und solche Projekte nur in solchen Anstalten möglich sind, in denen ein ausreichendes Kontingent an Personalstellen vorhanden ist. Die Korrelation zwischen PS und Ehrenamtlichen (EAtl) ist mit 0,415 überraschend hoch. Wie auch in der Regressionsanalyse bestätigt wird, scheinen Ehrenamtliche und reguläres Personal eher in einer komplementären als in einer substitutiven Beziehung zu stehen.

Die Indikatorvariable "Stadt" dient der Unterscheidung von Stadtstaaten und Flächenländern. Die Variable nimmt für Anstalten in Stadtstaaten den Wert eins an und ist ansonsten null. Diese Variable kann man auch als Berlin-Indikator bezeichnen, da uns keine Daten der Stadtstaaten Bremen und Hamburg vorliegen. Da wir drei Anstalten untersuchten und unsere Stichprobe 27 Beobachtungen umfasst, berechnet sich der Mittelwert zu 0,11. Die hohe positive Korrelation von 0,37 zwischen "Stadt" und PS deutet auf die höhere Personalausstattung in Berlin hin. Ursächlich könnte zum einen eine besonders problematische Gefangenengeneration sein. So hat man uns bei unserem Besuch in der JVA Moabit von zahlreichen Suiziden erzählt, die in den letzten Jahren in der Anstalt geschehen sind. Als Gegenmaßnahme wurde unter anderem in den Zellen Fernseher installiert, um die ersten Hafttage und die Gewöhnung an den Haftalltag

⁶Dies ist zum Beispiel bei der JVA Lingen der Fall, welche einen Anteil von 70% Drogenabhängigen und 50% Alkoholabhängigen unter den Inhaftierten angab, so dass die Variable hier den Wert 120 annimmt.

⁷Bei dieser Variablen ist zu beachten, dass die Anstalten die absolute Zahl von Ehrenamtlichen in den Anstaltsfragebogen eintrugen und wir die genannte Zahl in Bezug zu hundert Haftplätzen setzten, wodurch sich die Nachkommastellen erklären.

erträglicher zu gestalten. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass Jugendstrafanstalten wie die JSA Berlin wegen der potentiellen Folgekostenproblematik generell personalintensiver ausgestattet sind, was sich noch einmal an anderer Stelle mit der Korrelation in Höhe von 0,30 zwischen PS und der Indikatorvariable "Jugend" ausdrückt. Diese Variable ist entsprechend eins für die Anstalten JSA Berlin, JVA Adelsheim und JVA Groß-Gerau (Rockenberg) und null für alle anderen Anstalten.

Ebenso wie den "Stadt"-Indikator haben wir einen "Nord"-Indikator in die Untersuchung einbezogen, welcher hilft, systematisch Unterschiede in der Personalstellenzahl von nördlichen und südlichen Bundesländern zu untersuchen. Strafverfolgungsstatistiken der Länder belegen zum Beispiel ein Nord-Süd-Gefälle in den Anklage- und Verurteilungsquoten der Staatsanwaltschaften und Gerichte, wobei für die nördlichen Bundesländer auch ein stärkere Anwendung des Diversionsgedankens zu beobachten ist. Konsequenterweise wäre auch in den Haftanstalten der Nordländer eine personalintensivere Betreuung zu vermuten, die einen größeren Wert auf aktive Resozialisierung legt als die eher auf Generalprävention setzenden südlichen Bundesländer. Die Anstalten der folgenden Bundesländer haben wir dabei zu den Nordländern gezählt: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Anstalten aller anderen Bundesländer bekamen den Wert null zugewiesen. Die Korrelation von "Nord" mit der Personalausstattung ist relativ hoch (0,28) und auch die nachfolgende Regressionsanalyse bestätigt die personalintensivere Betreuung in den nördlichen Justizvollzugsanstalten Deutschlands.

Die eigens für die vorliegende Spezialauswertung hinzugefügte Indikatorvariable "Mecklenburg-Vorpommern" dient zur Überprüfung länderspezifischer Sondereinflüsse durch die Anstalten Mecklenburg-Vorpommerns auf die bundesweite Variation der beobachteten Personalstellenzahlen. Die entsprechende Variable ist eins, wenn eine Anstalt in Mecklenburg-Vorpommern liegt und andernfalls null. Wie der Korrelationskoeffizient von 0,09 zeigt, liegen in Mecklenburg-Vorpommern relativ zu den anderen Bundesländern vermutlich keine speziell zu berücksichtigenden Merkmale vor (sieht man von jenen Faktoren ab, die schon durch die Zugehörigkeit zu der "Nord-Gruppe" abgedeckt sind).

5.2 Interpretation unserer Schätzergebnisse

Die Ergebnisse der Regressionsanalyse sind in Tabelle 8 abgedruckt. Die Auswertung unterscheidet drei Spezifikationen. Die Spezifikation (1) reproduziert die Ergebnisse der Schätzungen aus Entorf, Meyer und Möbert (2005), in der Spezifikation (2) reduzieren wir das Ausgangsmodell um die sowohl ökonomisch als auch statistisch insignifikanten Kovariate der Spezifikation (1), um in Spezifikation (3) die zweite Spezifikation durch Hinzunahme einer Indikatorvariable für die Justizvollzugsanstalten Mecklenburg-Vorpommerns zu erweitern.

Die Tabelle zeigt einen auf dem fünf Prozent Niveau statistisch signifikanten Aktivitätsindex. Der Index hat ein positives Vorzeichen, d.h. je mehr Angebote eine Anstalt an die Inhaftierten macht, desto größer ist die Zahl der Personalstellen. Der Koeffizient beträgt in Spezifikation (1) 0,57, d.h. die Aufnahme eines weiteren Angebotes verursacht Personalkosten in Höhe von ca. 0,6

Tabelle 7: Matrix der Korrelationskoeffizienten (kritischer Wert bei 5%: 0,3882)

PS	Nord	Aindex	GdA	GV	Variablen
1,0000	0,2756	0,1421	-0,1781	0,3961	PS
	1,0000	-0,2894	-0,2323	0,2611	Nord
		1,0000	0,5406	0,4306	Aindex
			1,0000	0,2804	GdA
				1,0000	GV

Jugend	DroAlk	Stadt	EAtl	MV	Variablen
0,2987	-0,0735	0,3697	0,4150	0,0936	PS
-0,0097	0,4638	0,3967	-0,1987	0,4964	Nord
-0,0723	-0,0135	-0,0578	-0,0437	-0,0570	Aindex
-0,1988	0,0054	0,2557	-0,2445	-0,1979	GdA
-0,2551	0,2880	0,0998	0,2667	0,0787	GV
1,0000	-0,0306	0,3475	-0,1995	-0,1304	Jugend
	1,0000	0,2419	0,0971	-0,0822	DroAlk
		1,0000	-0,1059	-0,1043	Stadt
			1,0000	-0,2563	EAtl
				1,0000	MV

Quelle: Eigene Berechnungen. PS=Personalstellen, Nord=Indikator, welcher alle nördlichen Bundesländer umfasst, Aindex=Aktivitätsindex, GdA=Größe der Anstalt (bzw. Anzahl der Haftplätze pro 100 Haftplätze), GV=Indikator für geschlossenen Vollzug, Jugend=Indikator für Jugendanstalten, DroAlk=Anteile der Drogen- und Alkoholabhängige, Stadt=Indikator für Stadtstaaten, EAtl=Anzahl der Ehrenamtlichen, MV=Indikator für Mecklenburg-Vorpommern.

Personalstellen pro hundert Haftplätze. Nimmt man das Ergebnis in Spalte (2) bzw. (3), also bei Vernachlässigung potentiell überflüssiger Variablen bzw. unter Einschluss der Indikatorvariable "Mecklenburg-Vorpommern", so erhöht sich dieser Effekt leicht auf ca. 0,7. Die relativ kleinen Effekte legen nahe, dass die große Mehrzahl der Personalstellen dazu dient, die Grundversorgung der Inhaftierten und ihre Verwahrung zu sichern.

Wie weiter oben gesehen, war die Zahl der ehrenamtlichen Helfer mit der Personalausstattung im bivariaten Kontext stark korreliert. Diese Korrelation hat auch im allgemeinen Kontext nach Einbeziehung konkurrierender Erklärungsfaktoren Bestand und ist in allen Spezifikationen hochsignifikant. Ist die Zahl der Ehrenamtlichen pro hundert Haftplätze um eine Stelle erhöht, so ist im Durchschnitt über alle Anstalten die Zahl der Personalstellen pro hundert Inhaftierte (wohlgemerkt ohne Ehrenamtliche) um circa eine Personalstellen - je nach Wahl der Spezifikation - erhöht. Nicht signifikant ist hingegen der "Stadtstaat-Flächenstaat" Regressor.

Die Regression zeigt, dass bezüglich der Personalstellen tatsächlich ein hohes Nord-Süd-Gefälle im deutschen Strafvollzug existiert. Die Zahl der Personalstellen pro hundert Inhaftierten ist im Norden - bei ansonsten durch die multivariate Analyse vergleichbar gemachten Umständen, also "ceteris paribus" - um durchschnittlich 14,85 Stellen erhöht. Variiert man zwecks Robustheitsprüfung den Satz an Regressorvariablen, so erhöht sich dieser Abstand sogar auf knapp 18,7 bzw. 19,4 Personalstellen pro hundert Inhaftierte (siehe Modellspezifikation 2 bzw. 3). Es ist bekannt, dass der Jugendstrafvollzug personalintensiver ist als der Erwachsenenstrafvollzug. Jugendstrafanstalten haben in unserer Stichprobe pro hundert Haftplätze wenigstens 15 Personalstellen mehr als die anderen Strafanstalten. Der Wert ist statistisch signifikant und in den Spalten (2) und (3) sogar hochsignifikant.

Modellspezifikation (3) erweitert den Variablensatz von Spezifikation (2) um die Indikatorvariable "Mecklenburg-Vorpommern". Der Einfluss dieser Indikatorvariablen ist zwar negativ aber aufgrund eines hohen Standardfehlers von 6,3 statistisch insignifikant. Wir können damit also die Nullhypothese, dass "Mecklenburg-Vorpommern" sich von den anderen Anstalten nicht unterscheidet nicht verwerfen. Folglich stellt Spezifikation (2) ein geeignetes Modell zur Beschreibung der Personalstellenzahl dar.

Mittels der im Rahmen der multivariaten Regression in Tabelle 8, Spezifikation (2), berechneten Schätzkoeffizienten der erklärenden Variablen, die nichts anderes darstellen als die anhand der Stichprobe ermittelten "durchschnittlichen" Gewichte je Einflussfaktor, lassen sich die zu erwartenden Stellenausstattungen für jede Anstalt berechnen. Wir stellen diese zu erwartenden "Sollwerte" der aktuellen Situation in Tabelle 9 gegenüber.⁸ Den Gesetzmäßigkeiten der Regressionsanalyse zufolge ist die Summe aller ausgewiesener Differenzen ohne Berücksichtigung der JVA Plötzensee null. Das heißt, dass jede Anstalt relativ zu den anderen verbleibenden Anstalten in der Stichprobe verglichen wird. Ineffizienzen im gesamten deutschen Justizvollzug oder ein besonders effizient arbeitendes System kann mit unserem Ansatz und unseren Daten nicht ermittelt werden. Nach unseren Berechnungen arbeiten die JVA Fulda und die

⁸Die JVA Plötzensee wurde extra ausgewiesen, da sie nicht Teil der Regression war. Die Gründe hierfür sind in Entorf, Meyer und Möbert (2005) nachzulesen.

Tabelle 8: OLS Schätzung ohne JVA Plötzensee

Abhängige Variable: Personalstellen je 100 Haftplätze

Erklärende Variablen	Spezifikation		
	(1)	(2)	(3)
Konstante	24,20** (3,75)	23,34** (3,82)	23,37** (3,73)
Nördliche JVS/JSA	14,85* (2,72)	18,65** (4,73)	19,40** (3,62)
Jugendstrafanstalt	14,98* (2,53)	16,02** (3,28)	15,98** (3,19)
Stadtstaat	10,98 (1,36)	8,04 (1,29)	7,51 (1,09)
Anzahl Ehrenamtliche/100 Haftplätze	0,90** (3,78)	1,06** (6,02)	1,05** (5,80)
Aktivitätsindex	0,57* (2,21)	0,66** (3,44)	0,67** (3,33)
Anteil Drogen/Alkohol	-0,22** (3,61)	-0,22** (-3,79)	-0,22** (-3,46)
Mecklenburg-Vorpommern			-1,34 (-0,21)
Anteil Inhaftierte im geschlossenen Vollzug	0,07 (1,08)		
Größe der Anstalt	-0,40 (0,62)		

n=26 Anstalten; in Klammern: t-Werte, * und ** zeigen Signifikanz bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% bzw. 1% an.

Tabelle 9: Ist-Personalstellen vs. geschätzte Stellenzahl in Spezifikation (2)

Anstaltsname	Istwerte	Geschätzt	Differenz
JSA Berlin	79,4	74,2	5,2
JVA Rockenberg	75,1	66,0	9,1
JVA Heilbronn	66,0	60,1	5,9
JVA Lübeck	64,7	70,6	-5,9
JVA Stralsund	64,3	55,2	9,1
JVA Flensburg	60,3	50,8	9,5
JVA Adelsheim	57,3	59,4	-2,1
JVA Bochum	54,0	50,0	4,0
JVA Moabit	51,8	56,9	-5,2
JVA Werl	50,7	42,9	7,8
JVA Bützow	50,3	56,2	-5,9
JVA Chemnitz	46,9	41,6	5,3
JVA Köln	46,6	42,7	3,9
JVA Willich I	45,4	44,9	0,5
JVA Mannheim	45,3	41,8	3,6
JVA Fulda	45,2	59,2	-14,1
JVA Waldeck	43,4	48,4	-5,0
JVA Groß-Gerau	42,9	45,9	-3,1
JVA Schw.-Gmünd	42,7	53,1	-10,4
JVA Bückeburg	42,1	41,5	0,6
JVA Würzburg	41,8	39,8	2,0
JVA München	41,0	46,1	-5,1
JVA Nürnberg	36,7	40,0	-3,3
JVA Lingen	31,3	33,8	-2,5
JVA Castrop-Rauxel	29,9	34,4	-4,5
JVA Attendorn	28,9	28,6	0,4
JVA Plötzensee	76,3	41,2	35,1

Quelle: Eigene Erhebung bzw. Schätzung.

JVA Schwäbisch-Gmünd relativ zu den anderen Anstalten mit besonders wenig Personal. Die JVA Fulda hat, gegeben ihre Anstaltsmerkmale, relativ zum Durchschnitt 14,1 Personalstellen pro hundert Haftplätze weniger, während die JVA Schwäbisch-Gmünd 10,4 Personalstellen pro hundert Haftplätze weniger ausweist. Das Beispiel JVA Attendorn zeigt im Übrigen, dass besonders niedrig erscheinende Ist-Ausstattungen (28,9) nicht unbedingt unter dem erwarteten Wert liegen müssen. Dieser liegt in Attendorn noch darunter (28,6), weil die "sparsamen" Merkmale der Anstalt eventuell sogar eine noch schmalere Personaldecke zuließen.

Die Anstalten Mecklenburg-Vorpommerns weisen unterschiedliche Vorzeichen bei den Ist-Soll-Differenzen auf. Die JVA Bützow und die JVA Waldeck kommen relativ zum aufgestellten Modell (2) mit wenig Personal aus - die geschätzte Zahl übersteigt den Ist-Bestand um 5,0 bzw. 5,9 Personalstellen. Die JVA Stralsund hat jedoch einen um 9,1 Personalstellen pro hundert Haftplätze über der Sollstellenzahl liegenden Istbestand. Es ist an dieser Stelle äußerst wichtig zu betonen, dass aus diesen Daten keinerlei Handlungsanweisungen ableitbar und unsere Ergebnisse als Basis für Politikberatung ungeeignet sind. Erstens müsste man hierfür einen größeren Datensatz erheben. 27 bzw. 26 Beobachtungen sind für gesicherte statistische Untersuchungen sehr knapp bemessen. Zweitens fehlt - wie in nahezu allen kriminologischen Untersuchungen - die entscheidende Variable für die Beurteilung des Erfolgs eines Justizvollzugsystems bzw. einzelner Anstalten, nämlich die Beobachtung des Verhaltens von ehemaligen Straftätern nach der Entlassung aus der Haft. Dies könnte unserer Vermutung nach gerade mit Bezug auf die JVA Stralsund von besonderer Relevanz sein, da wir in kaum einer anderen Haftanstalt einen so menschlichen und zuvorkommenden Umgang zwischen Personal und Insassen erleben durften.

6 Kosten und Personalstellen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu anderen Bundesländern

6.1 Die (Gesamt-)Tageshaftkosten

In diesem Abschnitt vergleichen wir die Tageshaftkosten Mecklenburg-Vorpommerns mit und ohne Baukostensätze mit denen anderer Bundesländer bzw. Ländergruppen. Das Berechnungsschema für die Tageshaftkosten als auch typische Buchungspositionen in den Hauptgruppen ist in Entorf, Meyer und Möbert (2005) nachzulesen. In Abbildung 12 erfolgt eine Gegenüberstellung der Tageshaftkosten Mecklenburg-Vorpommerns mit den durchschnittlichen Kosten in Deutschland sowie den Neuen und den Alten Bundesländern. Der Vergleich beruht auf Daten von 2001 bis 2003. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern modernisierte in den vergangenen Jahren ihre Justizvollzugsanstalten. So wurden zum Beispiel die JVA Stralsund und die Jugendanstalt Neustrelitz neu errichtet. Diese Maßnahmen führten zu den relativ hohen Baukostensätzen in Mecklenburg-Vorpommern relativ zu den beobachteten Sätzen aller Bundesländer. Vergleicht man Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Nachbarländern (Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein), so lagen die Baukostensätze nur leicht über bzw. unter den Durchschnittswerten der entsprechenden

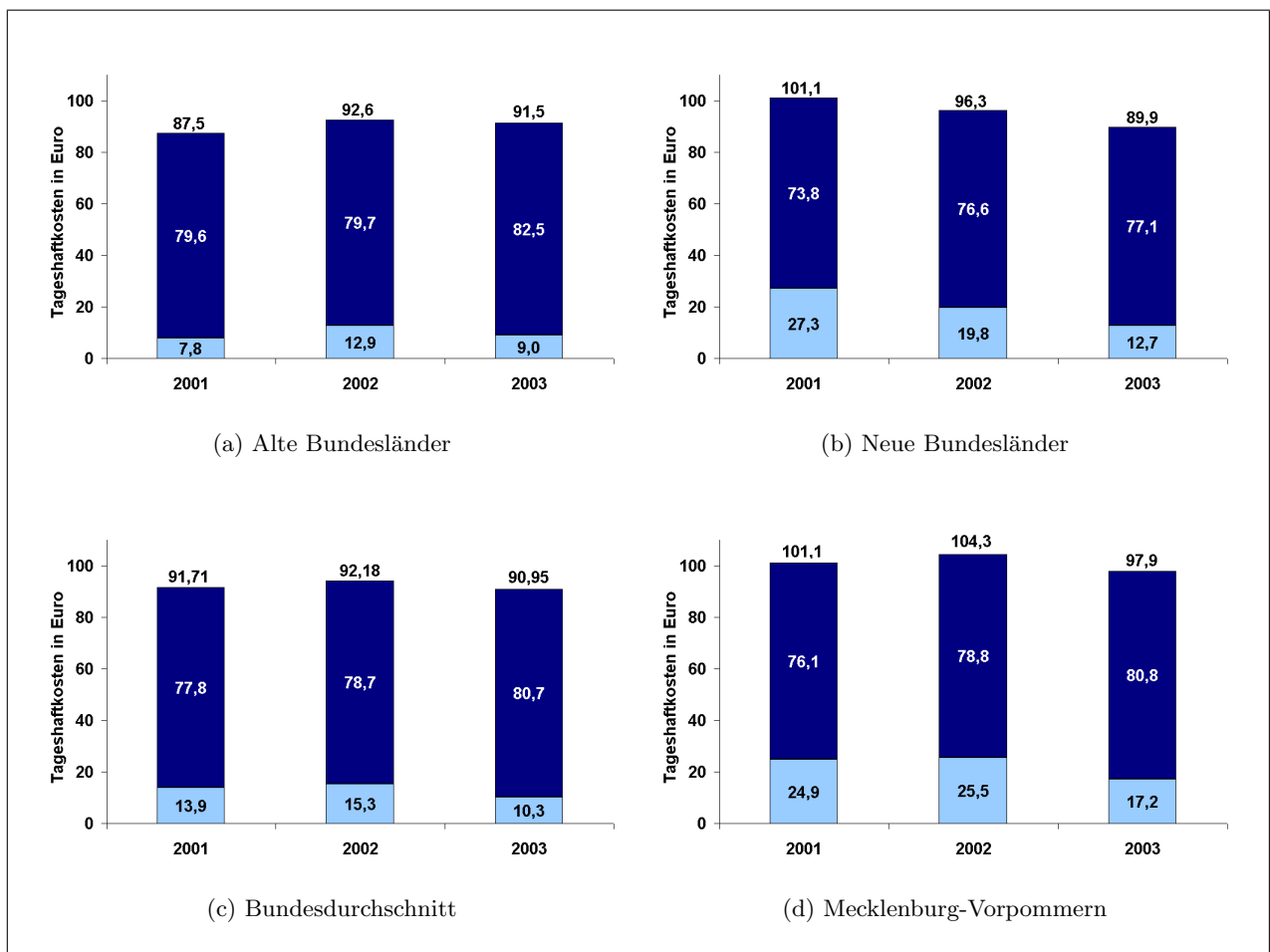


Abbildung 12: Tageshaftkosten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu Ländergruppen

Jahre. Zu berücksichtigen sind hierbei aber die hohen Baukostensätze von Brandenburg (2001: 47,2 Euro, 2002: 37,4 Euro, 2003: 31,7 Euro), welche die Durchschnitte der Nachbarländer erhöhten.

Bei den Tageshaftkosten (ohne Baukostensätze) lagen die Kosten Mecklenburg-Vorpommerns sehr nahe am Bundesdurchschnitt. Relativ zu den Nachbarländern waren die Kosten Mecklenburg-Vorpommerns aber stets geringer. Im Mittel betrug die Differenz 4,33 Euro. Für alle drei Jahre waren die Tageshaftkosten Mecklenburg-Vorpommerns niedriger als diejenigen der Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Sachsen-Anhalt hatte innerhalb der Referenzgruppe Mecklenburg-Vorpommerns jedoch stets die geringsten Tageshaftkosten. Die relativ zum Bundesdurchschnitt höheren Baukostensätze schlugen sich auch auf die relativ hohen Gesamttageshaftkosten Mecklenburg-Vorpommerns nieder, die damit auch oberhalb derer der Neuen Bundesländer liegen.

6.2 Personalstellen der Dienste und Karrierestufen

Im Jahr 2003 hatte Mecklenburg-Vorpommern 51,9 Personalstellen je hundert Haftplätze. Damit lag Mecklenburg-Vorpommern sowohl unter dem Durchschnitt der Neuen Bundesländer als auch deutlich unter dem Durchschnitt der Gruppe der nördlichen Bundesländer (welche die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein umfasst). Jedoch haben die Alten Bundesländer und die südlichen Bundesländer⁹ mit 45,81 Personalstellen pro hundert Inhaftierten deutlich weniger Stellen. Daher liegt auch der Bundesdurchschnitt unter dem Wert Mecklenburg-Vorpommerns.

Auf der Ebene der einzelnen Dienste erklären sich die Differenzen Mecklenburg-Vorpommerns zu den Ländergruppen insbesondere durch das relativ hohe Stellenkontingent im Vollzugs- und Verwaltungsdienst (VVD). Im höheren VVD lag die Stellenzahl Mecklenburg-Vorpommerns um 0,17, im gehobenen VVD um 1,06 und im mittleren VVD um 0,91 Stellen über dem Bundesdurchschnitt. Relativ zu den südlichen und westlichen Bundesländern fällt auch die relative hohe Zahl von 41,16 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst in Mecklenburg-Vorpommern relativ zum Bundesdurchschnitt von 36,05 Stellen auf. Bei diesem Vergleich ist jedoch der Werkdienst, welcher in Mecklenburg-Vorpommern kein Stellenkontingent einnahm und möglicherweise zu dem Allgemeinen Vollzugsdienst gezählt wurde, miteinzubeziehen. Ohne Berücksichtigung des Werkdienstes betrug die Differenz 5,11 Stellen, während unter Einbeziehung des Werkdienstes die Differenz immer noch 2,42 war.

⁹Zur Menge der südlichen Bundesländer gehören Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Tabelle 10: Besetzung von Dienst- und Karrierestufen im Jahr 2003

Personalstellen je 100 Haftplätze	Mecklenburg- Vorpommern	Ost	West	Nord	Süd	Deutschland
Höherer Vollzugs- und Verw.dienst	0,77	0,79	0,56	0,54	0,63	0,60
Seelsorger/kirchliche Mitarbeiter	0,00	0,00	0,18	0,01	0,22	0,15
Ärztinnen und Ärzte	0,42	0,42	0,38	0,47	0,35	0,38
Psych. Dienst, Soziologen, Pädagogen	0,95	0,85	0,75	1,05	0,63	0,76
Höherer Dienst	2,14	2,06	1,87	2,08	1,82	1,90
Lehrer/-innen	0,24	0,46	0,50	0,48	0,50	0,49
Sozialarbeiter und -pädagogen	1,61	1,58	1,69	2,19	1,43	1,67
Gehobener Vollzugs- und Verw.dienst	2,92	2,45	1,75	2,51	1,57	1,86
Gehobener Dienst	4,76	4,49	3,93	5,18	3,50	4,02
Mittlerer Verwaltungsdienst	3,81	3,41	2,80	3,19	2,78	2,90
Allgemeiner Justizvollzugsdienst	41,16	41,33	34,99	40,28	34,14	36,05
Mittlerer Werkdienst	0,00	1,11	3,01	2,04	2,99	2,69
Mittlerer Dienst	44,97	45,85	40,81	45,51	39,91	41,64
Arbeiter/-innen	0,00	0,25	0,43	0,69	0,27	0,40
Sonstige Dienste	0,00	0,08	0,54	0,82	0,30	0,46
Einfacher Dienst	0,00	0,33	0,97	1,51	0,57	0,86
Gesamt	51,9	52,74	47,58	54,28	45,81	48,44

Quelle: Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 13/3624.

Literatur

Entorf, Horst, Susanne Meyer und Jochen Möbert (2005): "Evaluation des deutschen Strafvollzugs: Ergebnisse einer ökonomisch-kriminologischen Feldstudie", Endbericht des Projektes "Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung".

Jehle, J.-M., W. Heinz und P. Sutterer (2003), Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz.

Statistisches Bundesamt (2001), Rechtspflege: Strafvollzug - Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31. 3. 2001 nach Art der Straftat, Art des Vollzugs und Altersgruppe, Fachserie 10, Reihe 4.1.

Statistisches Bundesamt (2005), Tabelle zu Erwerbstätigkeit - Arbeitsmarkt nach Bundesländern 2004, online verfügbar unter: [http : //www.statistik – portal.de/Statistik – Portal/dejb02jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/dejb02jahrtab13.asp).

Bundesministerium der Justiz (2003), Mehr Flexibilität im Sanktionenrecht bei Verhängung von Fahrverbot geplant, Pressemitteilung vom 21.07.2003, online verfügbar unter: [http : //www.bmj.bund.de/enid/](http://www.bmj.bund.de/enid/) → Pressemitteilungen 58.

ISSN: 1438-2733